

nachteiligte Jugendliche sollte ein eigener „Benachteiligtenparagraf“ in das BBiG/die HwO eingefügt werden. Darin sind Vorschläge für gesonderte Prüfungsvorschriften aufzunehmen, wie Angebot einer zusätzlichen mündlichen Prüfung zum Notenausgleich, verlängerte Bearbeitungszeit für die theoretische Prüfung, erleichternde Formen der schriftlichen Prüfung, Anerkennung der bestandenen praktischen Prüfungen als Teilschluß mit Zertifikat bei nicht bestandener theoretischer Prüfung.

## Resümee

Die Entwicklung eigener Ausbildungsgänge für besonders leistungsschwache Jugendliche wird nicht befürwortet, auch nicht, wenn sie Anschlußmöglichkeiten an bestehende Ausbildungsordnungen bieten. Befürwortet werden aber mehr und neue Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe mit konkreter und dauerhafter Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildungsberufe, die insbesondere, aber nicht ausschließlich für benachteiligte Jugendliche zugänglich sind und ihr Scheitern in der Ausbildung verhindern helfen. Befürwortet wird auch die Flexibilisierung, Individualisierung, Binnendifferenzierung und curriculare Verbindung mit Weiterbildung dieser Ausbildungsgänge durch Gliederung in Ausbildungsabschnitte (Module).

# Benötigen wir eine Modularisierung der Ausbildung?

## Claudio Haack

*Diplomökonom, Leiter Aus- und Weiterbildung, Daimler-Benz Aerospace AG, München*

## Karlheinz Müller

*Diplomwirtschaftsingenieur, Abteilungsdirektor Bildung, AEG Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main*

## Bernd Weisschuh

*Diplom-Ingenieur (FH), Leiter Fachgebiet Technologieplanung und Bildungsmarketing, Mercedes-Benz AG, Stuttgart*

**Mit den Strukturveränderungen in der Wirtschaft als Folge des technischen Fortschritts und internationalen Wettbewerbs stellen sich neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung in den Unternehmen. Der sich kontinuierlich verändernde Qualifikationsbedarf und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordern mehr Flexibilität und Differenzierung sowie höhere Effizienz. In diesem Sinne werden in die aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in letzter Zeit verstärkt Konzepte einer Modularisierung der Ausbildung einbezogen. Berufsbildungsinitiativen und -programme der Europäischen Union sowie die Erfahrungen in anderen Ländern geben Anlaß, sich damit auseinanderzusetzen.**

## Methodisch-didaktische oder ordnungspolitische Aspekte

Grundsätzlich ist dieses Thema in der beruflichen Bildung nicht neu. Große Teile der Berufsausbildung finden in modularisierter Form statt. Damit wird den Anforderungen an mehr Flexibilität und Differenzierung unter methodisch-didaktisch sowie organisatorischen Gesichtspunkten gezielt Rechnung getragen. In den modularen Einheiten werden jeweils Qualifikationen vermittelt, die im Zusammenhang eines konkreten Berufsbildes stehen und deren Erwerb im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden muß.

Neben dieser Modularisierung unter curricularen Aspekten wird verstärkt eine Modularisierung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten in die Diskussion gebracht. Eine Ausbildung in Modulform, die auf die jeweilige Einzelzertifizierung von Teilqualifikationen ausgerichtet ist, würde aber den Rahmen des Berufskonzepts verlassen. Wenngleich mit der Modularisierung durchaus zur Differenzierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung beigetragen werden kann, so sind Ausbildungssysteme in Modulform prinzipiell der Gefahr der Fragmentierung ausgesetzt und – im Hinblick auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen – wenig geeignet.

## **Beruflichkeit statt Modularisierung**

In der Facharbeiterqualifikation als ein Kern des Berufes werden Fertigkeiten, Kenntnisse und übergreifende Qualifikationen zur beruflichen Handlungskompetenz zusammengeführt. Für die Entwicklung dieser beruflichen Handlungskompetenz kommt der Ausbildung an realen Aufgaben, im aktuellen Betriebsgeschehen und im typischen sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zu. Hier sind berufliche Inhalte konkret und praktisch erfahrbar, hier wird das Erfahrungswissen weitergegeben, das nicht in Lehrbüchern steht und auch in der Ausbildungswerkstatt nicht vermittelt werden kann. Hier entwickelt sich die weitgehende Selbststeuerung des eigenen Handelns, die Übernahme von Verantwortung wie auch die Zusammenarbeit in der Gruppe im Sinne der berufs- und branchentypischen „Spielregeln“.

Aufbauend auf der zielgerichteten Vorbereitung der Auszubildenden im Ausbildungsbereich fügt sich so die konkrete, ganzheitliche Form der Beruflichkeit und des spezifischen beruflichen Handelns zusammen. Die Beruflichkeit ist damit mehr als die additive Aneinanderreihung von einzelnen Lerninhalten.

Deshalb ist es geboten, zunächst Möglichkeiten der Flexibilität im Rahmen des dualen Systems selbst auszuloten, bevor Wege zu einer äußeren Differenzierung im Hinblick auf eine gestufte, „modulare“ Ausbildungsstruktur besprochen werden.

## **Ausbildungsberufe mit praktisch-technischem Schwerpunkt**

Aus diesem Grund sehen wir im Hinblick auf das Potential an Auszubildenden, deren Stärke im wesentlichen auf technisch-praktischem Gebiet liegen, einen entscheidenden Ansatzpunkt zur Gewinnung qualifizierten Facharbeiternachwuchses in der Schaffung von praxisorientierten Berufsbildern, die von dieser Zielgruppe ohne besondere zusätzliche Maßnahmen im zeitlichen Rahmen einer Facharbeiterausbildung von drei Jahren zu erwerben sind. Diese neu zu schaffenden Ausbildungsgänge sollen strukturell auf der gleichen Ebene wie die anderen Facharbeiterqualifikationen und Berufe angesiedelt sein.

Die inhaltliche Seite dieser Berufe muß vom Ausschnitt her auf die primär im praktischen Bereich liegenden Stärken dieser Jugendlichen ausgerichtet sein, d. h., die theoretischen Ausbildungsanteile müssen in einem engen systematischen Zusammenhang mit praktischen Lerninhalten vermittelt werden. Ebenso ist der inhaltliche Umfang dieser Ausbildungsgänge curricular so zu bemessen, daß er von der Zielgruppe in diesem zeitlichen Rahmen bewältigbar ist. Aus diesen Gründen ist eine Verringerung des Umfangs wie der Tiefe theoretischer Ausbildungsanteile zugunsten primär praktisch ausgerichteter Inhalte gleichermaßen sinnvoll. Auch können die im BBiG vorgesehenen Bestimmungen zur Verkürzung bzw. zur Verlängerung der Ausbildungszeit individuell genutzt werden.

Zu berücksichtigen ist auch, daß durch neue Fertigungsstrukturen, veränderte Produktionsabläufe und verstärkt Gruppenarbeit für gewerblich-technische Fachkräfte neue Aufgaben entstehen. Die Arbeitsorganisation nach dem Prinzip der Lean Production führt zu flacheren Hierarchien mit integrierten Funktionen, die Teamarbeit und Kommunikation erfordern. Die mit diesen Veränderungen verbundenen Qualifikationen müssen auch in diese neuen Ausbildungskonzepte integriert werden.

Im November 1995 ist zwischen den Sozialpartnern der Metall- und Elektro-Industrie eine Vereinbarung getroffen worden – auf der Grundlage des in der Neuordnung von 1987 formulierten Qualifikationsbegriffes –, die Berufsausbildung in diesem Bereich mit der dargelegten Zielsetzung weiterzuentwickeln und gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung die für den Ordnungsprozeß notwendigen Voraussetzungen kurzfristig zu schaffen. Die Ausbildung in diesen Berufen soll bereits ab 1997 möglich sein.

## **Ganzheitlichkeit statt Fragmentierung**

Der Vorzug der Einrichtung von Ausbildungsgängen mit praktisch-technischer Ausrichtung besteht im wesentlichen darin, daß sie auf einer Ebene mit anderen Fachberufen stehen und nicht – wie es bei einer gestuften Ausbildungsstruktur der Fall ist – in einem hierarchischen Verhältnis von teilqualifizierenden und vollqualifizierenden Berufsausbildungen, das im Kontext sozialer und tariflicher Bewertungen leicht zu Diskriminierungen der Absolventen „modularisierter“ Bildungsgänge führen kann.

Die Existenz von Berufen mit eindeutig zuzuordnenden Qualifikationen stellt überdies die Voraussetzung für einen funktionierenden Arbeitsmarkt dar, wobei der Qualifikationsnachfrager wie der Qualifikationsanbieter von den gleichen Standards und Inhalten ausgehen können.

## Attraktivitätsverbesserung nur ohne Diskriminierung erreichbar

Die verschiedentlich vorgetragene Überlegung, zweijährige Berufsbildungsgänge für die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher attraktiv zu machen, steht vor dem nicht auflösbaren Dilemma, für eine Ausbildung in Berufen werben zu müssen, die im Vergleich zur vollen Facharbeiterqualifikation in der Hierarchie der betrieblichen Berufe sowie der tariflichen Einordnung de facto als „zweitklassig“ begriffen werden (müssen). Das Berufswahlverhalten von Jugendlichen hingegen richtet sich stark an den sozialen Bewertungen von Ausbildungsgängen aus. Vor diesem Hintergrund kann teilqualifizierenden Ausbildungsgängen, auch wenn sie durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Modulform letztendlich zur vollen Facharbeiterqualifikation führen sollen, kaum Erfolg beschieden sein.

Das Berufsbildungssystem verfügt in der Vielfalt seines Berufsspektrums bereits über eine erhebliche „innere“ Differenzierung zwischen den Berufsbildern, der Ausbildungsintensität, der Vermittlungsbreite und -tiefe sowie auch bei den faktischen – nicht formellen – Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Ausbildungsberufe. Diese im System bereits angelegten Optionen gilt es zu nutzen!

# 15 Jahre Benachteiligtenförderung – eine Zwischenbilanz

## Peter-Werner Kloas

*Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt / Diplombetriebswirt,  
Leiter der Abteilung 1.2  
„Qualifikationsstrukturen  
und Berufsbildungsstatistik“  
im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin*

**Das Benachteiligtenprogramm (AFG § 40c) hat wesentlich zur bundesweiten Verankerung des sozialpädagogischen Förderansatzes in der Zusammenarbeit von Ausbildern, Sozialarbeitern und Lehrern beigetragen. Es hat dies unter Einbindung in das normale Ausbildungssystem – d. h. ohne Stigmatisierung als Sondermaßnahme, ohne Sonderberufe und ohne Sonderprüfung – erreicht. Vor dem Hintergrund dieser positiven Aspekte geht der folgende Beitrag der Frage nach, wie tragfähig der Förderansatz ist, um auch den zukünftigen Aufgaben der Benachteiligtenförderung gerecht zu werden. Die Kennzeichnung als „Zwischenbilanz“ soll deutlich machen, daß angesichts der ungelösten Probleme noch viel zu tun ist, aber auch, daß der Ansatz als ein gutes Fundament betrachtet wird, mit dem sich die Aufgaben der nächsten Jahre bewältigen lassen.**

## Anspruch „Ausbildung für alle Jugendlichen“ ernst nehmen

Zur Einschätzung der noch ungelösten Probleme der Benachteiligtenförderung und der Tragfähigkeit des Förderansatzes für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben wird das – angesichts fehlender Ausbildungsplätze etwas in Vergessenheit geratene – Ziel „Ausbildung für alle Jugendlichen“ als Bewertungs- und Orientierungsmaßstab herangezogen.